

3 Fracking grundsätzlich verboten

Von Reinhard Zweigler

Berlin. Die Hürden für das sogenannte unkonventionelle Fracking, bei dem zur Erdgasgewinnung Wasser, Sand und giftige Chemikalien in tiefes Schiefergestein gepresst werden, sollen in Deutschland hoch bleiben.

Der Gesetzentwurf der großen Koalition sieht ein zeitlich unbegrenztes Verbot dieser Fracking-Technologie vor, die etwa in den USA angewandt wird. Bislang gilt nur ein befristetes Moratorium. Zugleich sollen wissenschaftliche Probebohrungen unterhalb von 3000 Metern unter strengen Auflagen ermöglicht werden, erklärte Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) gestern. Es werde zudem eine Expertenkommission eingesetzt, die Empfehlungen zu bestimmten Fracking-Projekten abgeben soll. Die letzte Entscheidung über Fracking-Bohrungen soll jedoch weiterhin bei den Landesbehörden für Wasser- beziehungsweise Bergrecht liegen. Bei der Opposition, Umweltschützern und Bürgerinitiativen vor Ort stößt das Gesetzesvorhaben jedoch auf scharfe Kritik.

Auf den Gesetzesvorschlag hatten sich Kanzleramt, Wirtschafts- sowie Umweltministerium verständigt. Hendricks bekräftigte, dass der Schutz des Trinkwassers weiterhin absoluten Vorrang habe. Deshalb dürften auch Probebohrungen zu wissenschaftlichen Zwecken nicht oberhalb der Marke von 3000 Metern und nicht unter Einsatz von Chemikalien erfolgen. Sollte irgendwann einmal feststehen, das Fracking völlig unbedenklich für die Umwelt ist, könne man es langfristig nicht verbieten, meinte Hendricks. Umweltstaatssekretär Florian Pronold (SPD) sprach von der „europaweit härtesten Regelung für Fracking“.